

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg-Schwerin

### Jahrgang 1927

---

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 24. Februar 1927.

---

#### Inhalt:

##### I. Bekanntmachungen:

- 35) Soziale Wohlfahrtsrente;
- 36) Aufwertung von Hypotheken und Grundschulden;
- 37) Vertonung des Vater-Unser und der Einsetzungsworte;
- 38) Bücherstand;
- 39) Der Kirchenälteste;
- 40) Freizeit für evangelische Arbeiter;
- 41) Stammgemeindebblatt);
- 42) Ertrag der Kollekte für die Bibelgesellschaft;
- 43) Geschenk;
- 44) Beilage.

II. Personalien: 45); 46).

---

## I. Bekanntmachungen.

35) G.-Nr. I. 895.

### Soziale Wohlfahrtsrente.

Nach der Bekanntmachung des Ministeriums, Abteilung für Sozialpolitik, vom 3. Februar 1927 hat der auf Grund des § 16 der dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 4. Dezember 1926 (Kirchliches Amtsblatt Nr. 2 S. 13) für das Gebiet des Freistaates Mecklenburg-Schwerin gebildete Ausschuss für die soziale Wohlfahrtsrente seinen Sitz in Schwerin, Schloßstraße 3.

Zum Vertreter des Landes in diesem Ausschuss ist der Ministerialdirektor i. e. R. Schlettwein in Rostock, zu seinen Stellvertretern

1. der Oberregierungsrat Karsten, Direktor des Landeswohlfahrtsamtes, in Schwerin,

2. der Ministerialrat Dr. Lobedan in Schwerin

bestellt worden.

Anmeldeformulare nebst Anleitung für Anträge auf Gewährung einer sozialen Wohlfahrtsrente können von dem Ausschuss oder von dem Mecklenburgischen Landesverein für Innere Mission in Schwerin, Bismarckstraße 3, bezogen werden. Die sorgfältig ausgefüllten Vordrucke sind tunlichst bald bei dem Landes-

verein für Innere Mission einzureichen, welcher sich zu ihrer Entgegennahme und Weiterleitung an den Ausschuß bereit erklärt hat.

Schwerin, den 16. Februar 1927.

### Der Oberkirchenrat.

L e m d e

36) G.-Nr. I. 775.

#### Aufwertung von Hypotheken und Grundschulden.

Durch Verordnung des Reichsministers der Justiz vom 20. Januar 1927 ist bestimmt worden, daß bei vorzeitiger Zahlung des Aufwertungsbetrages von Hypotheken und Grundschulden, sofern der Rückzahlungstermin nach dem 23. Januar 1927 liegt, für die Berechnung des Zwischenzinses bis auf weiteres ein Zinsfuß von 7 vom Hundert jährlich zugrunde zu legen ist.

Die in der Bekanntmachung vom 7. April 1926 enthaltene Tabelle (Nr. 7 des Kirchlichen Amtsblattes von 1926) ist hiernach folgendermaßen abgeändert:

#### Barwert einer am 1. Januar 1932 fälligen Aufwertungsforderung.

Zeit der Rückzahlung	1927	1928	1929	1930	1931
	vom Hundert	vom Hundert	vom Hundert	vom Hundert	vom Hundert
1. Januar . . . . .	—	93,81	95,20	96,70	98,29
1. Februar . . . . .	90,83	93,92	95,32	96,83	98,43
1. März . . . . .	91,10	94,04	95,45	96,96	98,57
1. April . . . . .	91,37	94,16	95,58	97,09	98,72
1. Mai . . . . .	91,64	94,28	95,71	97,23	98,87
1. Juni . . . . .	91,91	94,41	95,84	97,38	99,02
1. Juli . . . . .	92,19	94,54	95,98	97,52	99,17
1. August . . . . .	92,45	94,64	96,09	97,64	99,30
1. September . . . . .	92,72	94,75	96,21	97,77	99,44
1. Oktober . . . . .	92,99	94,86	96,32	97,89	99,57
1. November . . . . .	93,26	94,97	96,44	98,02	99,71
1. Dezember . . . . .	93,53	95,08	96,57	98,16	99,85

Anmerkung: Es ist mit einer monatlichen Zahlung der Zinsen des aufgewerteten Rechtes gerechnet. Bei längeren Zahlungsperioden tritt für jeden Monat, für den am Auszahlungstermine noch keine Zinsen gezahlt sind, in der Zeit bis 31. Dezember 1927: 0,25 vom Hundert, ab 1. Januar 1928: 0,42 vom Hundert hinzu.

Schwerin, den 9. Februar 1927.

### Der Oberkirchenrat.

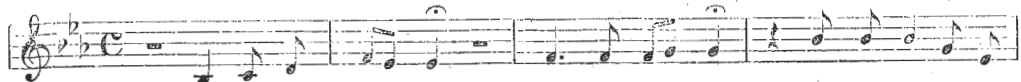
L e m d e

37) G.-Nr. I. 804.

**Vertonung des Vaterunsers und der Einsetzungsworte.**

Die zu allgemeinem Gebrauch verordnete Vertonung des bei der Feier des heiligen Abendmahls vom Liturgen zu singenden Vaterunsers und der Einsetzungsworte findet sich unter den liturgischen Stücken zum 1. Advent im Mechl. Rationale, Bd. I S. 23 f. Diese im klassischen Gregorianischen Satz gehaltene Melodie, hier mit I bezeichnet, ist bereits als altes liturgisches Erbgut der Kirche überliefert durch die Johann Reuchenthalsche Sammlung „Kirchengesenge, Lateinisch und Deutsch, sampt allen Evangelien usw. Gedruckt zu Wittenburg anno M. D. LXXIII.“

Neben dieser durch strenge Feierlichkeit ausgezeichneten Vertonung I hat sich nun in einzelnen Gemeinden des Landes bereits seit Jahrzehnten eine andere „Komposition“ eingebürgert, die trotz kirchenmusikalischer Minderwertigkeit immer noch anzutreffen ist und sich einer unverdienten Beliebtheit zu erfreuen scheint. Diese, hier mit II bezeichnete Melodie beginnt, wie folgt:



Laß- set uns be- ten: Va- ter un- ser, der du bist in dem

Über den Wert dieser Melodie II, besonders im Vergleiche mit der des Rationale I, hat der Oberkirchenrat die Gutachten kirchenmusikalischer Sachverständiger eingeholt, die hierunter abgeschrieben mitgeteilt werden:

Erachten zu dem Anschreiben des Oberkirchenrats vom 7. 1. 1927, betr. die Vertonungen der Einsetzungsworte zum heiligen Abendmahl und zum Vaterunser.

Schwerin, den 11. Januar 1927.

Den Vertonungen II ist es anzumerken, daß sie verfaßt worden sind in einer Zeit, in der die lyrisch-sentimentalen Kompositionen eines Franz Abt und eines Viktor Meßler dem Geschmack der Menge entsprachen. Nur so kann ihre Verbreitung und Beliebtheit erklärt werden.

In einer Zeit wie der jetzigen aber, die sich um die Wiederheimischmachung zeitweilig vergessener, echter Kirchenmusik und um die Reinhaltung der Gottesdienste von Kirchenmusikverwässerungen eifrigst bemüht, können solche Notbehelfe und Salmierzeugnisse getrost zu den Akten gelegt werden, um späteren Geschlechtern einen Einblick in Geschmacksverwirrungen bestimmter Zeitepochen zu vermitteln.

Die Beibehaltung einer solchen, auch in formaler und sachtechnischer Hinsicht zu beanstandenden Arbeit — die Laienvaterschaft tut hierbei nichts zur Sache — würde bedeuten eine Konzession an den primitiven Dorfmusikgeschmack.

Die Herren Pastoren und Kantoren würden sich kein geringes Verdienst erwerben, wenn sie die Liturgie von solchen konzertmäßig anmutenden Stücken säubern, sich zu den im köstlichen Mechl.-Schwer. Cantional gesammelten Weisen befeuen und auf jeden Fall von der Mitwirkung der Orgel während der vom Pastor gesungenen Weisen Abstand nehmen wollten.

Ehriebietigt  
gez. Emge.

Münster i. W., den 26. Januar 1927.

Dem Hochwürdigen Oberkirchenrat

in

Schwerin

beehre ich mich, in Beantwortung der Zuschrift vom 22. Januar — I 391 — unter Wiederanschluß der Notenblätter und der Abschrift des Gutachtens von Herrn Landeskirchenmusikdirektor Emge, ganz ergebenst auszusprechen, daß ich mich der Kritik des genannten Herrn wie ihrer Begründung nur anschließen kann. Ich glaube auch nicht, daß ein in irgendeinem Sinne sachkundig zu nennender Beurteiler zu einem anderen Prüfungsergebnis zu gelangen vermag.

In größter Verehrung und Ergebenheit  
gez. D. S m e n d.

Crachten über liturg. Stücke.

Eb. Nr. 105/27.

Essen, den 30. Januar 1927.

Zu dem Schreiben vom 22. d. Mts. — G.-Nr. I 391 —.

Der kirchenmusikalische Wert der beiden Vertonungen des Vaterunsers und der Einsetzungsworte beruht auf dem Stil, in dem jede von ihnen verfaßt ist. Der strenge gregorianische Stil I verleiht den beiden Gesängen etwas überaus Gemessenes, Würdevolles, Erhabenes, Absolutes, Feierliches. Er ist daher gerade für die beiden liturgischen Stücke, die für jeden Christen und für die zur Wort- oder Sakramentsfeier versammelte Gemeinde von ganz besonderer Bedeutung sind, der gegebene und ihnen durchaus angepasste Ausdruck.

Der Stil der Komposition II — wenn man überhaupt von einem solchen reden darf — nähert sich dem Viederstil, wie er etwa Franz Schubert eigen ist, ohne ihn jedoch zu erreichen. Er wirkt trivial durch die sich häufig wiederholenden Vorhalte (vgl. im Wl.: be — ten, un — ser, Na — me, ge — sche — he, Er — ben, Ver — su — hung, A — bel; ebenso in den Einsetzungsworten) und durch Anflänge an ländliche Unterhaltungsmusik (vgl. 4. Bitte und „Was wächst an demselben Baum?“). Die Begleitung verstärkt diese Wirkung trotz ihres scheinbar getragenen Charakters besonders an den Stellen, wo sie Septimenakkorde verwendet („komme dein Reich“) oder entstehen läßt („führe uns nicht“). Die offenbare Absicht, dem schwereren Stil des gregorianischen Chorals ein gleich brauchbares Gegenstück zu schaffen, darf als mißglückt angesehen werden.

Die Einheitlichkeit des Gottesdienstes auch in kirchenmusikalischer Beziehung erfordert gerade für die evangelisch-lutherische Kirche Mecklenburgs die ausschließliche Verwendung der gregorianischen Weisen, die vom Liturgen ohne Orgelbegleitung zu singen sind.

gez. P l a t h, Pfarrer.

Der Oberkirchenrat hat diesen vorauszu sehenden Urteilen nichts hinzuzufügen und darf nunmehr die Entscheidung über fernere Beibehaltung oder be-

schleunigste Abstellung der Melodie II zuversichtlich dem liturgischen Geschmac der Herren Pastoren überlassen.

Schwerin, den 10. Februar 1927.

**Der Oberkirchenrat.**

Behm.

38) G.-Nr. I. 719.

**Bücherbestand.**

Mit Bezug auf die Anregung, welche Herr Bibliothekar Erich Strenge in seinem Aufsatz „Denkmalschutz und Bibliotheken“ (vgl. Mecklenburg, Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg, 1926, Nr. 4, S. 108 ff.) gegeben hat, fordert der Oberkirchenrat die Herren Geistlichen auf, über den Bücherbestand der bei ihren Kirchen und Pfarren befindlichen Bibliotheken zu berichten, falls solche Bibliotheken älterer Herkunft dort vorhanden sind.

Schwerin, den 12. Februar 1927.

**Der Oberkirchenrat.**

Behm.

39) G.-Nr. I. 896.

**Der Kirchenälteste.**

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Herren Pastoren und Kirchenältesten dringend die Anschaffung des von Studienrat Martin Penz-Ludwigslust im Verlag des Ev. Presbyterverbandes Mecklenburg in Schwerin, Mozartstraße, herausgegebenen Buches „Der Kirchenälteste in Mecklenburg-Schwerin“ (Preis 1 Mark). Die Beschaffung des Heftes aus den zur Verfügung stehenden Gemeinde-Kirchensteuer-Unteilen wird dringend empfohlen. Es wird dahin zu streben sein, daß möglichst jeder Kirchenälteste im Besitze dieses Buches ist. Ausnahmslos aber wird es möglich sein, daß allen Kirchenältesten das Heft durch Umlauf zugänglich gemacht wird. Den Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte bietet das Heft manche Anregung für ihre Arbeit im Kirchengemeinderat.

Schwerin, den 17. Februar 1927.

**Der Oberkirchenrat.**

Behm.

40) G.-Nr. I. 805.

**Freizeit für evangelische Arbeiter.**

Auf Anregung des landeskirchlich-sozialen Ausschusses gibt der Oberkirchenrat hiermit bekannt, daß die Einrichtung einer Freizeit für evangelische Arbeiter in einer noch festzusetzenden Woche nach Pfingsten voraussichtlich in Wiligrad in Aussicht genommen worden ist. Derartige Freizeiten haben sich in anderen Landeskirchen als sehr segensreich bewährt, so daß der Oberkirchenrat nicht

verfehlen will, auf das hiesige Unternehmen mit dringender Empfehlung hinzuweisen. Zur Leitung der Freizeit hat sich der theologisch gebildete Generalsekretär Grunz bereit erklärt. Mit der Vorbereitung im einzelnen ist die hiesige Geschäftsstelle für Volksmission, Schelfstraße 33, beauftragt worden, an die daher auch Meldungen und Anfragen zu richten sein werden.

Die Teilnahme an der Freizeit wird den in Betracht kommenden Arbeitern nur dann möglich sein, wenn ihnen die Kosten der Reise und des Aufenthalts in Wiligrad, sowie der Lohnausfall einer Woche ersetzt werden können. Diese Kosten würden im Durchschnitt auf etwa 40—50 *M* zu schätzen sein. Sie müßten, da anderweitige Mittel nicht zur Verfügung stehen, durch die Kirchengemeinderäte sichergestellt werden, mit denen die Herren Pastoren daher die Angelegenheit besprechen wollen. Die Teilnehmerzahl für die erste Freizeit, der hoffentlich spätere werden folgen können, muß aus räumlichen und unterrichtlichen Gründen auf etwa 20 beschränkt werden. Bei darüber hinausgehenden Anmeldungen wird eine zweite Freizeit unmittelbar folgen. Auch sind für die Teilnehmenden weitere Förderkurse in Aussicht genommen.

Die Geschäftsstelle für Volksmission erbittet die Anmeldungen bis spätestens zum 20. März d. J.

Schwerin, den 10. Februar 1927.

**Der Oberkirchenrat.**

Be h m.

41) G.-Nr. I. 848.

**Stammgemeindeclatt.**

Die Geschäftsstelle des Evangelischen Presbyterverbandes Mecklenburg macht darauf aufmerksam, daß die Konfirmationsnummer des von ihr herausgegebenen Stammgemeindeclattes bereits anfangs April, also rechtzeitig zum Sonntag Palmarum, erscheinen wird. Die Manuskripte aus den einzelnen Gemeinden für die vierte Seite des Blattes müssen dementsprechend ausnahmsweise schon bis zum 26. März bei der genannten Geschäftsstelle eingegangen sein, damit ein rechtzeitiges Erscheinen gewährleistet werden kann.

Schwerin, den 17. Februar 1927.

Be h m.

42) G.-Nr. I. 631.

**Ertrag der Kirchenkollekte für die Bibelgesellschaft.**

Der Gesamtertrag der Kollekte für die Bibelgesellschaft für 1926 hat 1184,34 *M* erbracht.

Schwerin, den 2. Februar 1927.

43) G.-Nr. II. 662.

**Geschenk.**

Von einem Gemeindeglied, das ungenannt bleiben möchte, sind der Kirche zu Kessin ein Relief, den Friedensengel darstellend, und zwei Altarbasen zum Geschenk gemacht worden.

Schwerin, den 4. Februar 1927.

44) G.-Nr. I. 720.

### Beilage.

Diesem Amtsblatt liegt ein Aufruf des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem bei. Die Kollekte kann nach Ermessen der Herren Pastoren an einem kollektionsfreien Tage abgehalten werden.

Schwerin, den 12. Februar 1927.

## II. Personalien.

45) G.-Nr. II. 755.

Der Pastor Roeske in Warsow tritt zum 1. Mai 1927 in den erbetenen Ruhestand.

Schwerin, den 12. Februar 1927.

46) G.-Nr. III. 903.

Der Pastor emer. Georg Hense, früher in Kirch-Rogel, ist am 8. d. Mts. heimgerufen.

Schwerin, den 16. Februar 1927.

Seite 30

(leer)